

STADT THANNHAUSEN

Gebührensatzung über die Obdachlosenunterkünfte

Die Stadt Thannhausen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 1989 (GVBl. S. 361), folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Günzburg vom 13.12.1991 Nr. 20 Az. 028 genehmigte Gebührensatzung:

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt werden Gebühren erhoben.

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die in eine Wohneinheit eingewiesenen Personen. Gemeinschaftliche Benutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit, Dauer der Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht und ist fällig für den lfd. Monat am Tag der Einweisung, für die weiteren Monate jeweils am 1. des Monats.
- (2) Der Tag des Wegzugs bzw. der Räumung bleibt bei der Berechnung der Gebühren außer Ansatz. Werden jedoch Räume dem Beauftragten der Stadt verspätet übergeben oder werden die Schlüssel verspätet an die Stadt zurückgegeben aus Gründen, die der Räumende zu vertreten hat, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

§ 4 Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die zugewiesene Nutzfläche.
- (2) Die Nebenkosten werden gesondert in der tatsächlichen Höhe berechnet.
- (3) Die Kosten der Stromversorgung sind vom Benutzer direkt mit den Lech-Elektrizitätswerden, Augsburg, abzurechnen.

§ 5 Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Nutzfläche der Wohnungen monatlich 1,25 €/m². Der Tagessatz für angebrochene Monate beträgt 1/30 je Tag der monatlichen Benutzungsgebühr.
- (2) Gibt ein Bewohner, dem eine seiner wirtschaftlichen und familiären Situation angemessene Wohnung auf dem Wohnungsmarkt nachgewiesen wird, seine Obdachlosenunterkunft nicht auf, so wird seine monatliche Benutzungsgebühr ab dem Tag der Nachweisung bis zur Räumung um 50 Prozent erhöht.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.1992 in Kraft.

Thannhausen, den 18.12.1991
STADT THANNHAUSEN